AUSSTELLUNGSORDNUNG

35. Landesclubschau Westfalen vom 31.10. + 1. 11. 2026

Alsterhalle, Grüner Weg 14, 34434 Bühne Borgentreich

Maßgebend für die 35. Landesclubschau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK (AAB) sowie diese Ausstellungsordnung, inklusive dem zugehörigen Meldebogen für Rassekaninchen.

1. Veranstalter der 35. Landesclubschau ist die Landesclubvereinigung Westfälischer Rassekaninchenzüchter und Ausrichter der Hermelin und Farbenzwergclub W193 Westfalen. An der Landesclubschau kann sich jedes im LV Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V. gemeldete Clubmitglied mit den im Club angehörigen Rassen beteiligen. Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Angeschlossen ist die Piunschau des W53 Bühne/Borgentreich. Gespendete Ehrenpreisgegenstände sowie Plaketten und Medaillen werden auf Zuchtgruppen vergeben. Gemäß Landesverbandsbeschluss vom 03.Oktober 1982 darf ein Aussteller* nur eine Plakette oder Medaille erringen. Sollten vom Landesministerium NRW Fördermittel zur Verfügung stehen, so erfolgt eine Vergabe von Züchterleistungspreisen (ZLP = 10,00 €), diese werden ausschließlich auf Zuchtgruppen ausgezahlt. Landesclubmeister werden vergeben, wenn je Rasse/Farbenschlag mind. 2 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern ausgestellt werden. Schwach vertretene Rassen/Farbenschläge werden zur Vergabe der Landesclubmeister ggf. zusammengelegt.

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK-Standard anerkannten Rassekaninchen in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere. Das Elterntier in einer Zuchtgruppe I kann auch ein ausländisches Vereinskennzeichen haben. Darüber hinaus dürfen Neuzüchtungstiere ausgestellt aber nicht bewertet werden.

4. Alle ausgestellten Kaninchen müssen gegen RHD 1+2 geimpft sein, die Impfung muss mindestens 14 Tage und darf nicht länger als ein Jahr alt sein. Die Impfzeugnisse (beglaubigte Fotokopien) sind unaufgefordert am Einlieferungstag unter Angabe der Aussteller*-Nummer abzugeben. Kaninchen ohne Impfnachweis werden ohne Erstattung des eingezahlten Gesamtkostenbetrages zurückgewiesen.

5. Stellt ein Aussteller* offensichtlich kranke Kaninchen aus, so werden alle Kaninchen (auch die aus den anderen ausgestellten Rassen von diesem Aussteller*) von der Preisverteilung ausgeschlossen. Nur die krankhaften Kaninchen kommen in einen Quarantänestall.

6. Die Bewertung der Rassekaninchen erfolgt voraussichtlich in ABCD-Wechselbewertung.

7. Die Gesamtkosten (Kostenbeträge und die Nebenkosten) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbetrag je Kaninchen	3,50 €
Zuschlag je Zuchtgruppe	5,00 €
Versorgungsgeld je Kaninchen	2,00 €
Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller*	3,00 €
Pflichtkatalog für Aussteller*	5,00 €
Dauer-Eintritt, Jugendliche frei	3,00 €
Ummeldegebühr je Tier	2,00 €

8. Der Gesamtkostenbetrag je Aussteller* muss bis zum Meldeschluss auf das Bankkonto bei der

Volksbank Beckum-Lippstadt eG

IBAN DE76 4166 0124 0416 4846 00

BIC GENODEM1LPS

eingegangen sein. Sollte der Kostenbeitrag nicht bis zum Meldeschluss eingezahlt sein, können die Tiere nicht für die Ausstellung angenommen werden. Bei der Überweisung bitte den Verwendungszweck „ Meldegebühren LCS eigener Name“ verwenden. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und Verkaufsgeldes. Ummeldungen (siehe Punkte 13 u. 14) müssen direkt in bar bezahlt werden.

9. Die Tiervermittlung erfolgt im Ausstellerauftrag durch die Schauleitung bzw. deren Erfüllungsgehilfen. Es wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Kaninchen erhoben. Diese ist vom Käufer zu entrichten. Privatverkäufe in der Ausstellungshalle sind nicht gestattet.

10. Preisverteilung: Sieger = 6,00 €

Ehrenpreis = 4,00 €

11. Meldeschluss ist Samstag, der 10. Oktober 2026 (Poststempel). Alle Anmeldungen sind per Post in einfacher Ausfertigung an den 2. Ausstellungsleiter der Landesclubschau Westfalen, z.H. Michael Schütz, Buschmülenstr. 28, 58093 Hagen zu senden. Meldungen per Fax oder Einschreiben werden nicht angenommen. Gemeldet werden kann auch per Email an schuetzhagen@aol.com. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle übermittelten Meldebögen gut leserlich (PC, Schreibmaschine oder Druckschrift) und vollständig ausgefüllt sind.

12. Der B- bzw. Ummeldebogen (Computerausdruck) mit den Ausstellungsnummern wird bis zum 24. Oktober 2026 jedem Aussteller* zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer den B-/Ummeldebogen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei der Ausstellungsleitung melden. Der Ersatz B-/Ummeldebogen wird dann am Einlieferungstag von der Ausstellungsleitung ausgehändigt. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch für die Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem B-/Ummeldebogen werden die bezahlten Kataloggutscheine zugesendet.

13. Einlieferung der Kaninchen am Donnerstag, 29. Oktober 2026 von 16.00 - 20.00 Uhr .

14. Die Kaninchen können nur am Einlieferungstag schriftlich umgemeldet werden. Für die Ummeldung der Kaninchen muss der B-/Ummeldebogen vom Aussteller* ausgefüllt und vorgelegt werden. Nach erfolgter Ummeldung erhält der Aussteller* einen neuen B-Bogen. Ersatzkaninchen sind nur in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen. Nicht umgemeldete Kaninchen werden bewertet, erhalten aber keinen Preis. Bei einer Zuchtgruppenummeldung hat der Aussteller* zu gewährleisten, dass die umgemeldeten Kaninchen zur neu gebildeten Zuchtgruppe I, II oder III gehören. Auf Verlangen der Ausstellungsleitung ist ein Nachweis vom Vereinszuchtbuchführer vorzulegen. Für jedes umgemeldete Tier wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben, welche vorm Einsetzen zu entrichten ist.

Hinweis: Wird aus einer Zuchtgruppe I oder II eine Zuchtgruppe III, so muss beachtet werden, dass beide Geschlechter sich in der Zuchtgruppe III befinden. Nach der Bewertung können die Kaninchen noch zum Verkauf gemeldet werden, die Gebühr beträgt dann 5,00 €. Der nachträglich gewünschte Verkaufspreis für Kaninchen muss dann allerdings mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt. Änderungen der Verkaufspreise sind nach der Anmeldung nicht mehr möglich. Am Einlieferungstag können zum Verkauf gemeldete Kaninchen nur gegen Vorlage des B-/ Ummeldebogen zurückgekauft (der Käufer* muss den Verkaufspreis und die Vermittlungsprovision bezahlen) werden.

15. Im Meldebogen legt der Aussteller* den Verkaufspreis für Kaninchen fest. Verkäufer ist steuerlich der Aussteller* und nicht der Ausrichter. Der Verkaufshöchstpreis für Kaninchen liegt gemäß AAB bei 400,00€. Sollte ein höherer Verkaufspreis festgelegt werden, so wird dieser durch die Ausstellungsleitung auf 400,00€ reduziert. Zum Verkaufspreis erhebt der Ausrichter eine Vermittlungsprovision 5,00 €, die vom Käufer bezahlt werden muss. Vermittlungen von Kaninchen werden nur durch den Ausrichter vorgenommen. Stellt ein Käufer bei einem gekauften

Kaninchen einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht, schwerer Fehler...), kann das Kaninchen vom Ausrichter zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Gekaufte Tiere können ab Samstag, 31.10.26, nach der Eröffnung abgeholt werden. Ab Sonntag, 1.11.2026 – 12°° Uhr, dürfen keine verkauften Kaninchen mehr in den Gehegen sein.

16. Kaninchen, die nach der Beendigung der Ausstellung in den Gehegen zurückbleiben, werden nicht an die Eigentümer zurückgeschickt. Sie können am Sonntag, 1. November 2026, bis 17°° Uhr in der Ausstellung abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Kaninchen gehen ersatzlos in den Besitz vom Ausrichter über; gleiches gilt für Transportbehältnisse und sonstiges zurückgelassenes Zubehör.

17. Die Kaninchen unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Ausstellungsleitung, sie dürfen nicht belästigt oder unberechtigt aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Ausstellungsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Ausstellungshalle. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Trinkwasser. Beim Einstallen der Kaninchen ist durch die Einlieferer* darauf zu achten, dass alle Tiere je 2 Becher für Futter bzw. Wasser in für die Rasse/Größe angemessener Größe am Käfig haben. Fehlende Behältnisse werden ausstellungsseitig und für den Aussteller kostenpflichtig ergänzt. Für jeden fehlenden Becher berechnet die Ausstellungleitung 2,00 € .

18. Für Verluste von Kaninchen, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Verluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so erfolgt eine Vergütung der Kaninchen gemäß AAB (liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird nur dieser vergütet).

19. Die Ausgabe der Ehrenpreisgegenstände (Plaketten, Medaillen, Pokale, usw.) erfolgt am Samstag, 31. Oktober 2026 von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Sonntag, 1.11. 2026 bis 14.00 Uhr. gegen Vorlage des B-/Ummeldebogen bzw. des B-Bogens. Die Ehrenpreisgegenstände müssen vom Empfänger beim Empfang auf Beschädigungen kontrolliert werden, spätere Reklamationen werden nicht angenommen. Ehrenpreisgegenstände werden nicht an die Erringer nachgeliefert, diese gehen in den Besitz des Ausrichters über. Das Preisgeld und das Tierverkaufsgeld werden auf das auf dem Anmeldebogen angegebene Konto überwiesen.

20. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete usw. anteilmäßig vom Gesamtkostenbetrag einbehalten.

21. Für in der Halle und auf dem Gelände abgestellte Transportkisten/ -fahrzeuge übernimmt der Ausrichter keine Haftung.

22. Die Kaninchen müssen am Sonntag, 1. November 2026 ab/um 14°° Uhr von den Ausstellern* oder Abholern* der Sammeltransporte nach Vorlage des B-/Ummeldebogens bzw. B- Bogens abgeholt werden. Die Ausgabe erfolgt unter Aufsicht der Ausstellungsbeauftragten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den eventuell entstandenen Schaden.

23. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Aussteller* mit der Ausstellungsordnung und den dazugehörigen Meldebögen ausdrücklich einverstanden und verzichten auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von allen Streitigkeiten. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB schriftlich beantragt werden. Die Einspruchsfrist endet Sonntag, 1. November 2026 um 14°° Uhr.

24. Datenschutzhinweise: siehe www.zwerge-westfalen.de

Ausstellungsleitung:

1. Markus Veerkamp, Grubenweg 18, 49509 Recke mobil 0171 7592779

2. Michael Schütz, Buschmülenstr. 28, 58093 Hagen

Kassierer: Peter Erlenkötter, Fontanestr. 17, 59269 Beckum

Öffentlichkeitsarbeit: Cornelia Rohe, Tatjana Jungus und Carsten Borggräfe

Den Anweisungen der Ausstellungsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Ausstellungshalle. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Trinkwasser. Beim Einstallen der Kaninchen ist durch die Einlieferer* darauf zu achten, dass alle Tiere je 2 Becher für Futter bzw. Wasser in für die Rasse/Größe angemessener Größe am Käfig haben. Fehlende Behältnisse werden ausstellungsseitig und für den Aussteller kostenpflichtig mit je 2,00 € ergänzt.

Einsetzen der Tiere:	Donnerstag,	29.10.2026	von 16.00 - 20.00 Uhr
Bewertung der Kaninchen:	Freitag,	30.10.2026	ab 8.00 Uhr
Offizielle Eröffnung:	Samstag,	31.10.2026	um 14.00 Uhr
Öffnungszeiten (voraussichtlich):	Samstag,	31. Okt. 2026	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Sonntag,	1. Nov. 2026	9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Aussteller* / Einlieferer* / Abholer* = bezieht männliche, weibliche, diverse Anrede sowie Zuchtgemeinschaften mit ein.